

Anlagen zur Ladung

zur Sitzung des Gemeinderates Gundelsheim
am Mittwoch, 17.06.2026 um 18:00 Uhr

Tagesordnung mit Anlagen:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift**
2. **Bauantrag: Ausbau der bestehenden Terrasse als Wintergarten; Azher Muntaser Raschid; Bamberger Straße 2; Fl.Nr. 628/8**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Bamberger Straße 2, Fl.Nr. 628/8, den Ausbau der bestehenden Terrasse an der Südseite des Wohnhauses zu einem Wintergarten. Der Wintergarten weist eine Grundfläche von 8,51 m² und folgende Abmessungen:

Das Vorhabengrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Zusätzliche Stellplätze werden nicht geschaffen. Die Nachbarunterschriften liegen mit Ausnahme einer Unterschrift vor. Mit Schreiben des zuständigen Landratsamtes Bamberg wurde die Gemeinde um Stellungnahme gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Bauantrag für den Ausbau der bestehenden Terrasse zu einem Wintergarten auf dem Grundstück Bamberger Straße 2, Fl.Nr. 628/8 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

3. **Antrag: Änderung genehmigter Bauvorlagen - Verschiebung des geplanten Neubaus um 1,30 m nach Süden zur Umgehung von Bestandsleitungen, Jakob Kramer und Marius Dorscht; Buchenweg 9; Fl.Nr. 400/25**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Buchenweg 9, Fl.Nr. 400/25, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten. Für das Vorhaben liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2019 vor, welche bereits zweimal verlängert wurde. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang 2026 begonnen.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten wurden Bestandsleitungen festgestellt, die eine Anpassung der Planung erforderlich machten. Die Bauherren haben daher einen Änderungsantrag

zu den genehmigten Bauvorlagen (Az. 20190978) beim Landratsamt eingereicht. Gegenstand der Änderung ist die Verschiebung des geplanten Baukörpers um 1,30 m in südliche Richtung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ (1974, 1. Änderung 1980). Durch die beantragte Verschiebung werden die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen im südlichen Bereich um 0,265 m bis 2,185 m überschritten. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Überschreitung der Baugrenzen wurde mit dem Bauantrag im Landratsamt Bamberg eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Antrag: Verschiebung des geplanten Neubaus um 1,30 m nach Süden zur Umgehung von Bestandsleitungen, Jakob Kramer und Marius Dorscht; Buchenweg 9; Fl.Nr. 400/25 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

4. Antrag: Sondergebiet Batteriespeicher - Vorhabensbezogener Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung, Fl. Nr. 552, Lage: Langenwiesen (Richtung Memmelsdorf)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Gundelsheim beschloss in seiner Sitzung am 19.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Batteriespeicher Gundelsheim“ und im Zuge diesen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundelsheim.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Batteriespeicher Gundelsheim“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Teilfläche von 0,25 ha des Grundstückes mit der Flurnummer 552 der Gemarkung Gundelsheim.

Bei dem geplanten Batterie-Energiespeichersystem handelt es sich nicht um einen sog. netzdienlichen Speicher. Eine Verfahrensfreiheit und Privilegierung nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 c) BayBO 2025 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB scheidet somit aus.

Nach hiesiger Sicht dienen der öffentlichen Versorgung nur sog. "netzdienliche Speicher". Ein solcher "netzdienlicher Speicher" liegt vor, wenn der Netzbetreiber entsprechend §§ 11 a und 11 b EnWG bestehende Netzengpässe lokalisiert und entsprechende Anforderungen an den Speichereinsatz hinsichtlich Stromstärke und/oder Spannung stellt. Solche Speicheranlagen kommen vornehmlich an neuralgischen Stellen im Verteilernetz zum Einsatz. Im Ergebnis setzt dies voraus, dass diese Speicher vom Netzbetreiber selbst, im Auftrag des Netzbetreibers oder auf dessen Veranlassung

errichtet werden. Dies ist in diesem Fall derzeit nicht gegeben, ist aber in Prüfung.

Für die Maßnahme ist somit im Vorfeld eine Bauleitplanung (i.d.R. Anpassung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Baugebietes) erforderlich.



Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Entwurfsplanung der SÜDWERK Energie GmbH vom 17.06.2026 für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Es wird gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

5. Sachstandsbericht: Meisenstraße - Neubau und Anschluss des Regenwasserkanals sowie Sanierung Wasserleitung, städtebauliche Sanierung

Sachverhalt:

Die Arbeiten in der Meisenstraße laufen planmäßig ab. Die ausführende Firma Josef Hell Bauunternehmung GmbH aus Eltingshausen ist mit der Verlegung der neuen Trinkwasserhauptleitung fertig. Als nächstes werden die Hausanschlüsse erneuert und mit der Hauptleitung verbunden.

Danach erfolgt der Bau des neuen Regenwasserkanals. Hierfür fand am Mittwoch, den 27.05.2026 eine Vor-Ort-Begehung mit den Eigentümern der Meisenstraße, der Baufirma, dem Ingenieurbüro Sauer+Harrer und der Verwaltung statt. Ziel war es die Lage der zukünftigen Hausanschlüsse, welche bis 1 m über die Grundstücksgrenzen gehen, festzulegen.

Dabei hat Bürgermeister Merzbacher die Beteiligten über die Vorteile eines Anschlusses an den Regenwasserkanal aufgeklärt und Fragen dazu beantwortet. Einige Eigentümer haben bereits ihr Interesse an einem Anschluss mitgeteilt. Nach Beendigung der Arbeiten in der Meisenstraße, wird planmäßig noch das Stück Regenwasserkanal in der Hallstadter Straße zwischen Meisenstraße und Leitenbach erneuert.

6. Sachstandsbericht: Mehr als eine Brücke - Neubau Querung Leitenbach in der Ortsmitte Hauptstraße/ Bachstraße

Sachverhalt:

Die Firma Dechant Hoch- & Ingenieurbau GmbH aus Weismain hat den ersten Bauabschnitt für die neue Fuß- & Radwegverbindung über den Leitenbach planmäßig beendet. Damit wurden die Pfahlgründungen und die Arbeiten am Widerlager fertiggestellt. Das Baufeld konnte daraufhin weitgehend geräumt werden. Laut Rahmenterminplan sollte die Firma John GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus Hallstadt mit den Landschaftsarbeiten beginnen. Jedoch kommt es zu Lieferverzögerungen von Baustoffen, weshalb sich der Baubeginn auf Mitte / Ende Juli verschiebt.

Die Stahlbrücke wird planmäßig Mitte Juli in zwei Einzelteile angeliefert und auf dem Vorplatz der Markuskirche zusammengesetzt und verschweißt. Der Einhub der Brücke ist für Anfang September geplant. Der Bauzeitenplan wird derzeit eingehalten.

7. Sachstandsbericht: Bildungseinrichtungen

- Gebühren Kindertageseinrichtungen
- Waldkindergarten Gastkinderanträge
- Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Gebühren Kindertageseinrichtungen:

Die Gemeindeverwaltung führt die aktuellen Elternbeiträge als Information für die Gemeinderäte auf. Daneben erfolgt ein Vergleich zu jeweils vergleichbaren Einrichtungen und die prozentuale Abweichung zu den Einrichtungen in der Gemeinde Gundelsheim. Die aufgeführten Elternbeiträge rechnen sich aus den Grundbeiträgen und aller Zusatzkosten zusammen.

Beispiel Erziehungsbeiträge für 6 - 7 Stunden

Krippe

Einrichtung	Grundbeitrag (unter 3 Jahre) +Zusatzkosten	Abweichung
Gundelsheim	258,00 €	
Hallstadt	259,00 €	+ 0,39 %
Memmelsdorf	312,00 €	+ 20,93 %
Baunach	337,00 €	+ 30,62 %
Litzendorf	256,50 €	- 0,58 %

Kindergarten

Einrichtung	Grundbeitrag (ab 3 Jahre) +Zusatzkosten	Abweichung
Gundelsheim	160,00 €	
Hallstadt	178,00 €	+ 11,25 %
Memmelsdorf	214,00 €	+ 33,75 %
Baunach	252,50 €	+57,81 %
Litzendorf	153,50 €	- 4,06 %

Beispiel Erziehungsbeiträge für 4 - 5 Stunden

Kinderhort

Einrichtung	Grundbeitrag +Zusatzkosten	Abweichung
Gundelsheim	177,00 €	
Hallstadt	212,50 €	+ 20,06 %
Baunach	201,00 €	+ 13,56 %
Litzendorf	168,50 €	- 4,80 %

Beispiel Erziehungsbeiträge für 5 Tage/Woche

Mittagsbetreuung

Einrichtung	Grundbeitrag +Zusatzkosten	Abweichung
Gundelsheim	100,00 €	
Oberhaid	40,00 €	- 60 %
Hallstadt	99,00 €	- 1 %

Betreuung Gastkinder im Waldkindergarten:

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gundelsheim nehmen derzeit nach gängiger Praxis grundsätzlich erstmal nur Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Gundelsheim auf.

Aktuell hat die Gemeinde Gundelsheim eine Anmeldung von einem Kind aus der Gemeinde Memmelsdorf für eine Betreuung ab dem 01.09.2026 im Waldkindergarten erhalten. Grundsätzlich besteht ausreichend Kapazität im Waldkindergarten um Gastkinder aufzunehmen. Der Bedarf aus dem Gemeindegebiet ist ebenfalls gedeckt. Aktuell besuchen 17 Kinder den Waldkindergarten. Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob grundsätzlich Kinder aus Nachbargemeinden (Memmelsdorf, Hallstadt, etc.) in den Waldkindergarten in Gundelsheim aufgenommen werden.

Sachstand: Ferienbetreuung und Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung „Die Pfiffer“ in der Gemeinde Gundelsheim ist neben dem Kinderhort eine weitere Betreuungseinrichtung für Grundschulkinder in Gundelsheim. Zum Schuljahr 2026/2027 werden hier in fünf Gruppen 60 Kinder betreut. Das Angebot umfasst neben dem gemeinsamen Mittagessen auch Hausaufgaben machen, sowie Freizeit innerhalb der Öffnungszeiten von 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Öffnungszeiten zu erweitern.

8. Informationen und Anfragen öffentlich:

- **Sachstandsbericht: ÖPNV – (u.a. Ferienfahrbetrieb)**
- **Förderung Ladeinfrastruktur**
- **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Michael-Arneth-Schule (Grundschule)**

Sachverhalt:

Sachstand: ÖPNV-Ferienfahrbetrieb

Die Gemeinde Gundelsheim hat zur Sicherstellung einer durchgängigen Anbindung an die Stadt Bamberg einen Ferienfahrbetrieb erprobt, der das in den Ferienzeiten reduzierte reguläre Fahrtenangebot ergänzt. Zur Bewertung der Nachfrage hat die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH die Daten der automatischen Fahrgastzählung für den Bezugszeitraum der Osterferien 2026 (28. März bis 12. April 2026) übermittelt. An den Ferienwerktagen (Montag bis Freitag) wurden im Tagesdurchschnitt 111 Einsteiger und 131 Aussteiger an den vier Gundelsheimer Haltestellen gezählt, an den Feriensamstagen 55 Einsteiger und 83 Aussteiger. Den mit Abstand höchsten Anteil weist die Haltestelle Rathaus auf, die auch samstags die stärkste Frequentierung verzeichnet.

Die Verwaltung hat diese Werte mit der Nachfrage des zuvor bestehenden Anruf-Linien-Taxis (ALT) auf der Linie 914 für das vergleichbare Ferienfenster des Vorjahres abgeglichen. Auf einer einheitlichen Vergleichsbasis – den Tagesdurchschnitten der Ankünfte in Gundelsheim je Tagtyp – übersteigt die Nachfrage des Ferienbusses diejenige des früheren ALT-Angebots um etwa das Sieben- bis Zehnfache. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um unterschiedliche Angebotsformen handelt: Das ALT war ein nachfragegesteuerter Bedarfsverkehr mit Schwerpunkt am Abend, das Ferienangebot hingegen ein getakteter Linienbetrieb. Der Vergleich bildet daher die jeweils tatsächlich abgerufene Nachfrage des betreffenden Angebots ab. Der festgestellte Größenordnungsunterschied ist gleichwohl so deutlich, dass er durch die unterschiedlichen Bedienformen und Betriebszeiten nicht aufgehoben wird. Die Auskunft des Verkehrsunternehmens, wonach das Linienangebot deutlich stärker angenommen werde als der vormalige Bedarfsverkehr, wird dadurch bestätigt. Generell sprechen die Stadtwerke Bamberg von einer deutlichen Nachfrage nach dem Linien-Angebot.

In der 25. Kalenderwoche will der Verkehrsbetrieb einen detaillierten Vergleich der Gundelsheimer Werte mit dem regulären Busverkehr und auch anderen Linien vorstellen. Parallel werden die Fahrgastzahlen der Pfingstferien aufgearbeitet und die Ergebnisse in einem zukünftigen gemeinsamen Termin mit der Verwaltung erörtert werden. Das gemeinsame Ziel ist eine tragfähige Lösung für die künftige Ausgestaltung des Ferienverkehrs zu erarbeiten.

Sachstand: Förderung Ladeinfrastruktur

Für die Errichtung einer DC-Schnellladestation am Parkplatz des Friedhofs (Königsweg 6) liegt der Gemeinde ein beauftragungsfähiges Angebot für die Ladesäule vor. Dieses wäre bereits beauftragt worden, hätte das Bayernwerk nicht über einen längeren Zeitraum benötigt, um die Möglichkeiten des erforderlichen Netzanschlusses darzulegen. Zwischenzeitlich liegt die Planung für die notwendigen Tätigkeiten des Bayernwerks vor. Danach wäre für den Anschluss an das Starkstromnetz eine umfangreichere Öffnung der Verkehrs- bzw. Tiefbauflächen erforderlich, was sich entsprechend auf die Anschlusskosten auswirkt.

Auf Grund ausstehender Anschlussplanungen und somit ausstehender Beauftragung, steht der Gemeinde nunmehr das bayerische Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ offen, dessen Fördertöpfe im Jahr 2026 wieder neu geöffnet wurden. Förderbedingung ist der Abschluss eines Öko-Stromvertrags an dieser Betriebsstelle. Für den Standort wäre danach eine Förderung von bis zu 14.000 Euro erreichbar. Bei geschätzten Gesamtkosten würde sich der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil damit auf rund 26.000 Euro belaufen.

Die Höhe des Eigenanteils ist maßgeblich von den noch nicht abschließend bezifferten Netzanschlusskosten abhängig. Eine belastbare Kalkulation des Bayernwerks hierzu steht derzeit noch aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermöglichkeit wahrzunehmen. Eine Beauftragung der Ladesäule darf dabei erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgen, da andernfalls die Förderfähigkeit entfällt.



JaS an Grundschule:

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit nimmt stetig zu. Die Prüfung durch das Jugendamt Bamberg hat den Bedarf für ein Projekt der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die Michael-Arneth-Schule in Gundelsheim erkannt und im Umfang einer 0,5 Teilzeitstelle bestätigt. Das Programm JaS leistet Beratung und intensive Einzelfallhilfe für Schüler:innen und Eltern sowie Workshops zu Themen wie Gewalt, Sucht und Mobbing. In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2026 wurde die Schaffung und Finanzierung der 0,5 Teilzeitstelle an der Michael-Arneth-Grundschule beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.05.2026 teilte das Landratsamt mit, dass die Regierung von Oberfranken derzeit keine Anträge auf staatliche Förderung neuer JaS-Stellen mehr annimmt. Vorerst kann das Projekt an der Grundschule Gundelsheim nicht umgesetzt werden.